

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Qualitätssicherung der hebammengeleiteten Betreuung in Kreißsälen (QHKS-RL)

Vom 25. Februar 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 25. Februar 2026 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, zum Zwecke der datengestützten Qualitätssicherung der hebammengeleiteten Betreuung in Kreißsälen ein Auswertungs- und Darstellungskonzept zu entwickeln *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorien „Verfahrensneuentwicklung“ und „Analysen und Auswertungen“]*.

Dies umfasst:

Im Verfahren Nummer 13 Perinatalmedizin der DeQS-Richtlinie sollen die Ergebnisse der vorhandenen Kennzahlen und Indikatoren in der Auswertung und Darstellung wie folgt differenziert werden:

- a) Qualitätsindikatoren zu den Gesamtfällen aller Geburten auf Einrichtungsebene,
- b) Kennzahlen zu den Fällen von Geburten, die ausschließlich ärztlich geleitet betreut wurden,
- c) Kennzahlen zu den Fällen von Geburten, die ausschließlich hebammengeleitet betreut wurden,
- d) Kennzahlen zu den Fällen von begonnener hebammengeleiteter Betreuung mit Überleitung in eine ärztlich geleitete Betreuung.

Das IQTIG prüft welche der bestehenden Indikatoren bzw. Kennzahlen des Verfahren Nummer 13 Perinatalmedizin der DeQS-Richtlinie geeignet sind, QS-Ergebnisse in der oben genannten Differenzierung abzubilden.

2. Das IQTIG prüft anschließend auf der Grundlage der Daten und von Erkenntnissen aus den Stellungnahmeverfahren von zwei Erfassungsjahren, welche Kennzahlen nach Nr. 1 Buchstabe b) bis d) als Qualitätsindikatoren verwendet werden können. Für die Stellungnahmeverfahren stellt das IQTIG den Landesarbeitsgemeinschaften Empfehlungen für einheitliche Anforderungstexte zur Verfügung, anhand derer relevante Erfahrungen mit den neuen Kennzahlen erhoben werden können.

3. Im Rahmen der Weiterentwicklung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob sich bei wissenschaftlicher Überprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der Evaluation und der Ergebnisse der Nummern 1 und 2 Hinweise auf mögliche Qualitätsdefizite ergeben, welche mit weiteren Qualitätsindikatoren bzw. Kennzahlen zum Zwecke der Qualitätssicherung der hebammengeleiteten Betreuung von Geburten adressiert werden können, die zur Aufnahme in das QS-Verfahren 13 Perinatalmedizin der DeQS-RL geeignet sein können. Insbesondere folgende Versorgungsaspekte sollen geprüft werden:
 - o Überleitungen in die ärztlich geleitete Betreuung
 - o Verlegungen in ein anderes Krankenhaus (höhere Versorgungsstufe nach Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene)
 - o Zeitpunkt der Überleitung/ Verlegung (bezogen auf die Geburtszeit bzw. die Geburtsphase)
 - o Überleitungsgründe/Verlegungsgründe (u.a. Berücksichtigung des Wunsches der schwangeren oder gebärenden Person als Verlegungsgrund)
 - o Neugeborenes, das unter hebammengeleiteter Betreuung geboren wurde, aber unter ärztlich geleiteter Betreuung hätte geboren werden müssen.
4. Das IQTIG wird beauftragt, wissenschaftlich zu prüfen, ob das Instrument der Patientenbefragung einen relevanten Beitrag zur Qualitätssicherung in der Geburtshilfe leisten kann und dies gegebenenfalls in einer Konzeptskizze darzulegen.

II. Hintergrund der Beauftragung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 die Richtlinie über sektorbezogene Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Versorgung in krankenhausbetriebenen und hebammengeleiteten Kreißsälen gemäß § 136a Absatz 7 SGB V beschlossen.

Diese Beauftragung hat das Ziel zu überprüfen, ob die bestehende externe datenbasierte Qualitätssicherung der DeQS-RL für die geburtshilfliche Versorgung (Geburtshilfe) hebammengeleiteter Betreuung in Kreißsälen ergänzt werden kann, um zum Zwecke der Qualitätssicherung und Qualitätstransparenz eine Erhebung und Darstellung der Prozess- und Ergebnisqualität zu ermöglichen.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) regelmäßig über den Stand der Bearbeitung mündlich oder durch Vorlage von entsprechenden Dokumenten sowie im Rahmen einer Zwischenpräsentation zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Entwicklungsleistung nach Nr. 1 ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen. Auf Grundlage des Abschlussberichts und der Prüfaufträge

nach Nr. 2 und 3 entscheidet der G-BA jeweils über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Umsetzung.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Das Ergebnis nach Nr. 1 (Abschlussbericht zur Entwicklungsleistung) ist bis zum 31. Dezember 2026 vorzulegen.

Das Ergebnis nach Nr. 2 ist 9 Monate nach Ende des regulären Stellungnahmeverfahrens gemäß DeQS-RL der zwei Erfassungsjahre vorzulegen.

Das Ergebnis nach Nr. 4 ist zum 30. Juni 2027 vorzulegen.

Berlin, den 25. Februar 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag